

Wildnis-

gebiet

... eigenständige Verwaltung bzw. Teil einer Verwaltung eines Schutzgebiets;

Land

Zuständigkeit

Kategorie Ib nach den Kriterien der IUCN

Gesetzliche Grundlage

Waldpädagogik
im
Gespräch
2025

Organisationsform

2130 km²

Anzahl in Österreich

Flächengröße in Ö

Wildnisgebiet Dürrenstein-Lassingtal

Beispiel aus Niederösterreich

Sulzbachtäler

Beispiel aus Österreich

Keinerlei Inanspruchnahme oder extraktive Nutzung;

Bewirtschaftungsvorgaben

... geschützte Bereiche, die großflächig unverändert („unmodifiziert“) geblieben sind, ihren natürlichen Charakter bewahrt haben und vom Menschen nie permanent oder signifikant bewohnt worden sind; Bereiche, die der wissenschaftlichen Forschung dienen;

Aufgaben/Definition

Wildnisgebiet

[https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/natur/schutz/schutzgebiete/sonstigeschutzgebiete](https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/natur/schutz/schutzgebiete/sonstigeschutzgebiete#c5220)

Quelle

National

-park

LGBI. Burgenland 27/1991 § 44; LGBI
Kärnten 55/1983: § 1 (K-NBG); LGBI.
Niederösterreich 3/1977 (LGBL. 5500-) § 14;
LGBI. OÖ 20/1997: § 1 (OÖ NPG); LGBI.
Salzburg 73/1999 § 22; LGBI. Stmk.
61/2002: § 1 (St - NPG G); LGBI. Tirol
103/1991: § 3 (T-NPG HT);
nach den Kriterien der Welt-
Naturschutzunion IUCN für Kategorie II;

Gesetzliche Grundlage

Land

... eigenständige Verwaltungen je
Schutzgebiet; gemeinsame
Strategie, Träger der Strategie –
der Bund, die betroffenen Länder
sowie die Verwaltungen;

Organisationsform

Anzahl in Österreich

Flächengröße in Ö

NP DONAUWÖLFE

6 2.382 km²

Waldpädagogik
im Gespräch
2025

Wirtschaftsvorgaben

Wirtschaftliche Nutzung (bspw.
Durch Jagd oder Forstwirtschaft)
ist weitgehend ausgeschlossen,
die Rückkehr zur Wildnis wird
explizit gefördert;

NP Hohe Tauern

Aufgaben/Definition

Beispiel aus Österreich

... hauptsächlich zum Schutz von
Ökosystemen und zu Erholungszwecken
verwaltet; natürliche Entwicklungen sollen
möglichst ungestört ablaufen; geeignete
Forschungsräume für Bestandsaufnahmen,
ökologische Langzeituntersuchungen und
Dauerbeobachtung (Monitoring);

Nationalpark
<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/nationalparks>

Quelle



Biosphären-park

Land

Zuständigkeit:

LGBI Kärnten 55/1983: § 19 (K-NBG); LGBI. NÖ 5760-0: § 1 (NÖ BP WW Gesetz); LGBI. Vorarlberg 22/1997 § 27; LGBI. Wien 47/2006: § 3 (W BPG);

-park

Organisationsform

... eigenständige Verwaltungen je Schutzgebiet, Trägerschaft liegt in der Regel bei einer Kombination aus öffentlichen Institutionen, wie den Landesregierungen, und lokalen Organisationen mit Gemeinden und regionale Entwicklungsverbänden;

4
2.876 km²

Anzahl in Österreich

Flächengröße in Ö

Gesetzliche Grundlage

Biosphärenpark Wienerwald

Beispiel an:

Unteres Muratal

Je nach Zonierung:
Kernzone: keine Holzernte,
Pflege- und Entwicklungszone:
Holzernte dezidiert möglich;

Bewirtschaftungsvorgaben

Quelle

Aufgaben/Definition

Beispiel an:

Biosphärenpark Waldpädagogik im Gespräch
2025

Quelle

Aufgaben/Definition

Modelle für eine integrierte nachhaltige Entwicklung der Region erproben und umsetzen, die Umwelt schützen; nationalen Kriterienkatalog; Nationalkomitee achtet auf die Einhaltung der UNESCO-Vorgaben; Planung und Durchführung von Schutzmaßnahmen; Bildungsprogrammen und nachhaltigen Entwicklungsprojekten;

Natur-

Park

Gesetzliche Grundlage

LGBI. Burgenland 27/1991 § 25; LGBI.
Kärnten 79/2002 § 26; LGBI.
Niederösterreich 3/1977 (LGBL. 5500-) § 13;
LGBI. Oberösterreich 129/2001 § 11; LGBI.
Salzburg 73/1999 § 23; LGBI. Steiermark
65/1976 § 8; LGBI. Tirol 26/2005 § 12;

Land

Organisationsform

Kombination aus öffentlichen Institutionen,
privaten Organisationen, wie Naturschutz-
verbänden oder Tourismusorganisationen
u.ä., in vielen Fällen sind auch Gemeinden
und lokale Akteure eingebunden, z.B. über
Vereine organisiert;

Zuständigkeit

50 oder
47
4.390
km²

Anzahl in Österreich

Flächengröße in Ö

Naturpark
Sparbach

Waldpädagogik
im
Gespräch
2015

Beispiel aus Österreich

Bewirtschaftungsvorgaben

... die nachhaltige Nutzung steht
im Vordergrund, der
Naturschutzgedanke wird hier
mit wirtschaftlichen und sozialen
Aspekten kombiniert;

Maßnahmen zum Schutz und
Erhalt der Biodiversität; vier
Säulen Modell: Schutz, Erholung,
Bildung und
Regionalentwicklung;

NATURPARK
MÜHLVIERTEL

Aufgaben/Definition

Naturpark

<https://www.naturparke.at/startseite>

[https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/sonstigeschutzgebiete](https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/sonstigeschutzgebiete#c5188)

Land

Kalender
in
Gespräch
2025

Landesbehörden, die für den Naturschutz zuständig, verantwortlich für die Umsetzung der Schutzmaßnahmen und die Überwachung der Gebiete; Managementpläne oft in Zusammenarbeit mit verschiedenen Stakeholdern erstellt;

Europa Schutzgebiete
Gesetzliche Grundlage

LGBI. Burgenland 27/1991 § 22b; LGBI.
Kärnten 79/2002 § 24b; LGBI.
Niederösterreich 3/1977 (LGBL. 5500-) § 9;
LGBI. Oberösterreich 129/2001 § 24; LGBI.
Salzburg 73/1999 § 22a; LGBI. Steiermark
65/1976 § 13a; LGBI. Tirol 26/2005 § 14;
LGBI. Vorarlberg;

291
13.129 km²

Anzahl in Österreich

Flächengröße in OÖ

Waldvoller Teichland-
schaft

Beispiel aus Niederösterreich

Böhmerwald - Mühlviertel
Tölzer

Beispiel aus Österreich

Grundsätzlich gilt: ein Schutzgebiet ist keine Sperrzone, weiterhin so gewirtschaftet werden wie bisher – unter dem Vorsatz, die Landschafts- und Artenvielfalt zu sichern, es gilt das „Verschlechterungsverbot“;

Bewirtschaftungsvorgaben

Aufgaben/Definition

... sollen die natürlichen Lebensräume Europas dauerhaft sichern; rechtliche Grundlagen des Biotop- und Artenschutzes innerhalb der Europäischen Union – Vogelschutzrichtlinie sowie die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie, auch FFH-Richtlinie (92/43/EWG zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen);

Europa Schutzgebiete /Natura 2000
<https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/natura2000>

Quelle

Land

Zuständigkeit

Landwirtschafts- schutzgebiet

Gesetzliche Grundlage

LGBI. Burgenland 27/1991 § 23; LGBI.
Kärnten 79/2002 § 25; LGBI.
Niederösterreich 3/1977 (LGBL. 5500-) § 8;
LGBI. Oberösterreich 129/2001 § 11; LGBI.
Salzburg 73/1999 § 16; LGBI. Steiermark
65/1976 § 6; LGBI. Tirol 26/2005 § 10; LGBI.
vorarlberg 22/1;

Naturpark Dobersberg

Beispiel aus Niederösterreich

Feld avisthal

Bespiel aus Österreich

... bei der Vorschreibung von
Vorkehrungen ist auf die
Erfordernisse einer zeitgemäßen
land- und forstwirtschaftlichen
Nutzung so weit wie möglich
Bedacht zu nehmen;

Bewirtschaftungsvorgaben

Erhaltung des Landschaftsbildes mit
besonderer Bedeutung des Gebietes für die
Bevölkerung oder den Fremdenverkehr
sichern, können auch als Pufferzonen um
Naturschutzgebiete, die strengeren
Schutzbestimmungen unterliegen, dienen;

249 12.963 km²

Anzahl in Österreich

Flächengröße in Ö

Waldpädagogik
im
Gespräch
2015

Landschaftsschutzgebiet
[https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/sonstigeschutzgebiete](https://www.umweltbundesamt.at/umweltthemen/naturschutz/schutzgebiete/sonstigeschutzgebiete#c5186)

Quelle